Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

21. Sitzung (10.04.1919)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

Für diese Wahlen und die Gemeindewahlen kann eine gemeinsame Wahlkommission bestellt werden."

Alsdann erteilt der Präsident unter Vorbehalt des Aufrufs des Antrags in der Einzelberatung wieder das Wort dem Abg. Straub zur Berichterstattung an Stelle des verhinderten Abg. Schön. Der Kommissionsantrag geht dahin, den Gesetzentwurf in der in der ersten Beratung beschlossenen Fassung anzunehmen.

In der nunmehr eröffneten allgemeinen Beratung ergreift niemand das Wort.

Hierauf wird zur Einzelberatung übergegangen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Dr. Glockner zur Geschäftsordnung wegen der künftigen Drucklegung der Beschlüsse in der ersten Beratung als Grundlage der zweiten ruft der Präsident Ueberschrift und Einleitung sowie die einzelnen Artikel und Ziffern des Gesetzentwurfs in der Fassung der ersten Lesung der Reihe nach auf.

Zu Artikel I bis V und Artikel VI Ziffer 1—3 ergreift niemand das Wort.

Zu Artikel VI Ziffer 4, welche bei der ersten Lesung mit folgendem Wortlaut angenommen wurde:

„Die Wahlen der Stadt- bezw. Gemeindeverordneten, der Bezirksräte und der Kreisabgeordneten werden auf einem Stimmzettel vorgenommen",

erhält der Abg. Dr. Schofer zur Begründung des oben niedergelegten Antrags das Wort.

In der Beratung über diesen Antrag ergreifen die Abgg. Wiedemann und Maier-Heidelberg das Wort.

Die Beratung wird geschlossen; auf das Schlußwort wird verzichtet.

Der Antrag der Abgg. Dr. Schofer und Gen. wird angenommen.

Beim Aufruf der folgenden und letzten Bestimmung (Ziffer 5) begehrt niemand das Wort.

Die hierauf folgende namentliche Abstimmung ergibt die Annahme des Gesetzentwurfs in der nunmehrigen Fassung mit allen (79) abgegebenen Stimmen.

Ziffer 2 der Tagesordnung: Gesetzentwurf über die Feier des 1. Mai

wird, weil darüber zunächst noch die Regierung zu hören ist, von der Tagesordnung abgesetzt.

Zu dem nachträglich auf die Tagesordnung gesetzten Punkt 3:

Petition des Gustav Siegel in Freiburg, die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer betr.

erhält zur Berichterstattung in Vertretung des Abg. Schön der Abg. Dr. Leser das Wort. Er stellt namens der Kommission für Justiz und Verwaltung den Antrag, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

In der eröffneten Beratung wird das Wort nicht begehrt.

Der Antrag der Kommission wird für angenommen erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte über die Fortsetzung der Beratungen, an welcher sich außer dem Präsidenten die Abgg. Dr. Glockner und Goehring beteiligen, wird die nächste Sitzung festgesetzt auf:

Donnerstag den 10. April 1919
nachmittags 4 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung).

Schluß der Sitzung nach 11 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.

Die Schriftführer: Weber. v. Gleichenstein.

---

21. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 10. April 1919.

Gegenwärtig:

als Vertreter der Regierung: Staatspräsident Geiß, Minister des Innern Remmele, Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten Rückert, Justizminister Trunk, Finanzminister Dr. Wirth, Ministerialdirektor Staatsrat Weingärtner, Geh. Rat Wiener, Geh. Oberbaurat Wolpert, Geh. Oberregierungsrat Henn, Geh. Oberbaurat Tegeler, Oberbaurat Hauger, Ministerialrat Dr. Hirsch und Regierungsrat Dr. Fromm; sodann die Mitglieder des Hauses mit Ausnahme der Abgg. Belzer, Dietrich, Hartmann, D. Holdermann, Horter, Hummel, Jost, Kiefer, Koelblin, König, Martzloff, Mellert, Niederbühl, Otto, Spieß, Veneden, Vierneisel, Dr. Zehnter und Ziegelmeyer-Langenbrücken.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kopf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Tagesordnung:

Kurze Anfrage der Abgg. Schneider-Heidelberg u. Gen., die Neckarkanalisation betr.

Hierauf:

§ 1. Mündliche Berichte der Verfassungskommission und Beratung über

a. den Gesetzesvorschlag der Abgg. Marum und Gen., die Feier des 1. Mai betr. (Drucks. Nr. 24),

Berichterstatter Abg. Dr. Schofer;

*) b. den Gesetzentwurf, die Aenderung des Gesetzes vom 5. Juli 1917 über den Verkehr mit Grundstücken in der Kriegs- und Uebergangszeit betr. (Drucks. Nr. 23.),

Berichterstatter Abg. Dr. Bernauer.

2. **Mündlicher Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über den Gesetzentwurf, betr., vereinfachtes Enteignungsverfahren** (Drucksache Nr. 15),

(Komm.-Antrag s. Drucks. Nr. 15 a), Berichterstatter Abg. Straub.

3. **Mündlicher Bericht der Haushaltskommission und Beratung über den dritten Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1918/19** (Drucks. Nr. 17 a),

Berichterstatter Abg. Goehring.

*4. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Dr. Koenigsberger u. Gen., die Reform der Universitätsverfassung betr. (Drucks. Nr. 19),

*) Der Gesetzesvorschlag unter Ziff. 1a der Tagesordnung wurde zurückgezogen, der Gegenstand unter Ziff. 1 b abgesetzt, ebenso Ziff. 4. (s. Text des Prot.)

Die Sitzung wird eröffnet nach 4 Uhr.

Es werden zunächst folgende Eingänge bekanntgegeben:

A. Petitionen und ähnliches:

1. Eingabe des Fürsten Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg mit einem Protest gegen die neue badische Verfassung;
2. Eingabe des Deutschen Protestantenvereins, die Beibehaltung des Erfordernisses der Aufnahme des Religionsbekenntnisses in die Personenstandsregister betr.;
3. Bitte der Gemeinden des Schlüchttals um Einrichtung einer staatlichen Kraftwagenlinie durch das Schlüchttal;
4. Eingabe des Arbeiterrats Freiburg mit einem Protest gegen die beabsichtigte Entziehung der von ihm benützten Räume;
5. Bitte des Vereins der Oberwarte- und Oberwirtschaftsbeamten an den Heil- und Pflegeanstalten und psychiatrischen Kliniken um Einreihung in eine höhere Abteilung des Gehaltstarifs;
6. Bitte des früheren Universitätsfechtlehrers und Kriegsbeschädigten A. Gamber in Heidelberg um Aufhebung des bestehenden Verbots der Erteilung von Privat-Fechtunterricht durch ihn;
7. Bitte des K. Zürner in Bleibach um Ersatz des ihm beim Eintritt in den Heeresdienst durch Entwendung der Zivilkleider erwachsenen Schadens;
8. Bitte des A. Bechtold in Bruchsal um Aufbesserung der empfangenen Entschädigung für die ihm beim Eintritt in den Kriegsdienst abhanden gekommenen Zivilkleider;
9. Bitte des Michael Kuhn in Friedrichsfeld um vorzeitige Schulentlassung seines Sohnes;
10. Bitte des Architekten H. Kurz in Baden um Rechtshilfe zur Erhaltung seines Besitztums in Pforzheim;
11. Eingabe der kaufmännischen Angestellten des Kohlengroßhandels mit einem Protest gegen die Sozialisierung der Kohlenwirtschaft;
12. Eingabe des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer, Bezirksverein Mannheim, mit einer Protestresolution zu Gunsten unserer Kriegsgefangenen.

Die letztgenannte Eingabe, von Schriftführer Abg. Roesch verlesen, dient zur Kenntnisnahme; von den übrigen gehen Ziffer 1 und 2 an die Verfassungskommission, Ziffer 3 und 4 an die Haushaltskommission, Ziffer 5 bis 11 an die Petitionskommission.

B. Eingänge aus der Mitte des Hauses:

a. Verhinderungsanzeigen des Abg. Dr. Zehnter (durch den Reichstag), der Abgg. Ziegelmeyer-Langenbrücken, Kiefer, Mellert, Niederbühl (durch dringende Berufsgeschäfte) sowie der Abgg. Spieß (durch Krankheit) und Otto (durch schweren Krankheitsfall in der Familie).

Die Anzeigen dienen zur Kenntnisnahme; soweit Urlaub erforderlich, wird er erteilt.

b. Anzeige der Sozialdemokratischen Fraktion, daß von ihrer Seite in der Verfassungskommission an Stelle des Abg. Dr. Dietz der Abg. Martzloff und in der Haushaltskommission

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

an Stelle der Abgg. Blase und Hamann die Abgg. Marum und Stockinger treten sollen.

Das Haus ist einverstanden.

c. Anzeige der Deutsch-Nationalen Volkspartei, daß in den Ernährungsbeirat als Stellvertreter an Stelle des Abg. Fischer-Meißenheim der Abg. Mayer-Karlsruhe treten soll.

Das Haus ist damit einverstanden.

d. Interpellationen:

1. der Abgg. Heurich u. Gen., die Wohnungsfrage betr.,
2. der Abgg. Martin u. Gen., den Verkehr mit Grundstücken (aus standesherrl. Besitz) betr.

Dieselben (1 und 2) gelangen zum Druck (Drucks. Nr. 10a und 23a) und gehen zunächst an die Regierung.

e. Kurze Anfrage der Abgg. Müller-Schopfheim u. Gen., die Regelung des Fremdenverkehrs an Kurorten betr.

Auch diese Anfrage geht einstweilen an die Regierung.

C. Regierungsmitteilungen:

1. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 4. April 1919 mit einem Antrag des Soldatenrats Mannheim, die Kosten (Tagegelder) der Volkswehr in Mannheim betr.

Das Schreiben wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Hauses an die Haushaltskommission abgegeben.

Die Zustimmung wird erteilt.

2. Schreiben desselben Ministeriums vom 7. April 1919 mit dem provisorischen Gesetz vom 26. Oktober 1918 die Ausgabe von Banknoten durch die Badische Bank betr.

Diese Vorlage gelangt zum Druck (Drucks. Nr. 27) und wird k. H. an die Haushaltskommission überwiesen.

3. Schreiben desselben Ministeriums vom 1. April 1919, womit gemäß § 25 Abs. 2 des Verwaltungsgebührengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juli 1918 die auf Grund dieser Bestimmung erlassene Ministerialverordnung vom 5. August 1918, die Erhebung von Taxen für die staatliche Genehmigung zur Ausgabe von Teilschuldverschreibungen und Vorzugsaktien sowie zur Errichtung von Aktiengesellschaften usw. betr., vorgelegt wird.

Diese Vorlage wird k. H. an die Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

4. Schreiben des Ministeriums für Uebergangswirtschaft und Wohnungswesen vom 4. April 1919 mit Abdrucken des Schreibens des Badischen Verwertungsamts vom 15. März 1919 samt Anlage, die Verwertung von Heeresgütern betr.

Die Abdrucke gelangen zur Verteilung.

D. Außerdem liegt vor der gedruckte Antrag der Kommission für Justiz und Verwaltung zum mündlichen Bericht des Abg. Straub zu Drucks. Nr. 15 (Ges.-Entwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren), Drucks. Nr. 15a.

Gelangt einstweilen zur Verteilung.

Vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung erhält der Abg. Schneider-Heidelberg das Wort zu der folgenden Kurzen Anfrage:

„Ist die Regierung bereit, über den Stand der Vorarbeiten für die Neckarkanalisierung Auskunft zu geben, insbesondere wird die Ausführung des Unternehmens beschleunigt, um baldige Arbeitsgelegenheit zu schaffen?"

Die Anfrage wird durch den Minister für soziale Fürsorge und öffentliche Arbeiten Rückert beantwortet.

Alsdann wird in die eigentliche

Tagesordnung

eingetreten.

Zu Ziffer 1a: Gesetzesvorschlag über die Maifeier (Drucks. Nr. 24)

gibt der Präsident eine Anzeige bekannt, wonach der Gesetzesvorschlag, weil inzwischen im Verordnungswege geregelt, zurückgezogen wurde.

Ziffer 1b: Gesetzentwurf über den Grundstücksverkehr in der Kriegs- und Uebergangszeit (Drucks. Nr. 23)

wird nach einer Geschäftsordnungsdebatte, an der sich außer dem Präsidenten die Abgg. Dr. Bernauer, Dr. Schofer, Marum und Dr Glockner beteiligen, als noch nicht verhandlungsreif von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt

Ziffer 2: Gesetzentwurf über das vereinfachte Enteignungsverfahren (Drucks. Nr. 15).

Abg. Straub erstattet namens der Kommission für Justiz und Verwaltung den mündlichen Bericht. Der Kommissionsantrag liegt in Drucks. Nr. 15a gedruckt vor.

Die allgemeine Beratung wird eröffnet. Es erhalten das Wort die Abgg. Schneider-Heidelberg, Kahn, Berichterstatter Straub zu der unten niedergelegten Richtigstellung des gedruckten Antrags, ferner Abgg. Schön, Schöpfle, Berichterstatter Straub, Dr. Glockner.

Der Präsident gibt einen inzwischen eingegangenen Antrag der Abgg. Dr. Glockner, Dr. Leser und Dr. Bernauer bekannt, wonach in § 4 Abs. 1 an Stelle des Wortes „unmittelbar" die Worte „durch das Ministerium des Innern "gesetzt werden sollen. Die Begründung ist in den obigen Ausführungen der Abgg. Schön und Dr. Glockner bereits erfolgt. Weiter erhält das Wort Ministerialdirektor Staatsrat Weingärtner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die allgemeine Beratung wird geschlossen; auf das Schlußwort wird verzichtet.

Die oben erwähnten Richtigstellungen des Berichterstatters an dem gedruckten Antrag (Drucks. 15a) gehen dahin, daß es heißen muß: in Ziffer 4 § 4 Abs. 1. Zeile 5 „sonstiger Rechte" statt „sonstigen Rechts"; in Ziffer 4 § 4 Abs. 2, Zeile 4. „Sachverständiger" statt „Sachverständigen"; in Ziffer 7 § 7 Abs. 3, Zeile 3: „Aufhebung" statt „Ablehnung".

In der nun folgenden Einzelberatung ruft der Präsident an der Hand der Drucksachen Nr. 15 u. 15a Ueberschrift und Einleitung sowie die einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs mit den von der Kommission beantragten Aenderungen der Reihe nach auf.

Zu §§ 1—3 liegt keinerlei Einwendung vor.

Zu § 4 bringt der Präsident zunächst den obigen Abänderungsantrag Dr. Glockner u. Gen. zur Abstimmung. Derselbe wird abgelehnt. Dagegen wird der Kommissionsantrag mit der vorerwähnten Berichtigung in Absatz 1 („sonstiger Rechte" statt „sonstigen Rechts") angenommen, während zu der Berichtigung in Abs. 2 der Präsident feststellt, daß es einer solchen nicht bedürfe, da der jetzige Ausdruck „Sachverständigen" sprachlich richtiger sei als „Sachverständiger".

Die folgenden Bestimmungen werden von keiner Seite beanstandet und in der Kommissionsfassung mit der angegebenen Berichtigung bei § 7 („Aufhebung" statt „Ablehnung") für angenommen erklärt.

Bei der hierauf folgenden namentlichen Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der beschlossenen Fassung mit allen (76) abgegebenen Stimmen angenommen.

Es folgt

Ziffer 3 der Tagesordnung: III. Nachtrag zum Statsvoranschlag für 1918/19 (vgl. Drucks. Nr. 17a).

Abg. Goehring erstattet namens der Haushaltskommission mündlichen Bericht. Die nach Hauptabteilungen getrennten Kommissionsanträge gehen dahin, den genannten Nachtrag zu genehmigen und zwar:

A. zu Hauptabt. VII: Verkehrsanstalten, Ausgabe Titel VI § 23 mit 918 000 ℳ mit der Maßgabe, daß die im Voranschlagszeitraum 1918/19 nicht verwendeten Mittel auf den nächsten Voranschlagszeitraum übertragen werden können,

B. zu Hauptabt. VIII: Eisenbahnbau, I. Ausgabe, A. Badische Staatseisenbahnen, Titel I, II, III und IV mit 13 226 900 ℳ, C. Staatliche Kraftwagenlinien, mit 1 100 000 ℳ, D. Main-Neckar-Bahn, mit 500 500 ℳ, zusammen 14 827 400 ℳ, und II. Einnahme, Titel I mit 277 000 ℳ, daher Mehrausgabe mit 14 550 400 ℳ.

In der hierauf eröffneten allgemeinen Beratung erhalten das Wort die Abgg. Wittemann und Roesch. Die allgemeine Beratung wird geschlossen. Das Schlußwort wird nicht begehrt.

In der nun folgenden Einzelberatung ruft der Präsident die einzelnen Titel und Paragraphen des III. Nachtrags der Reihe nach auf.

Es ergreifen das Wort zu Hauptabt. VIII (Eisenbahnbau), Ausgabe A Titel I § 1c Bahn Neckarsteinach—Schönau: die Abgg. Helffrich, Dr. Leser und Geh. Oberbaurat Wolpert sowie die Abgg. Rausch und Karl, A Titel II § 1p Verlegung der Odenwaldbahn oberhalb Heidelberg-Karlstor: Abg. Schneider-Heidelberg, A Titel III Stationen, a. Erweiterung, Verbesserung, Umbau und Neubau von Stationen: Abg. Odenwald, Geh. Oberbaurat Wolpert und Ministerialrat Dr. Hirsch, C. (Kraftwagenlinien) § 12a: Abg. Schneider-Heidelberg; ferner zu Einnahme Titel I § 1 Zuschüsse des Reichs, von Behörden und Gemeinden: Abg. Schön und Geh. Oberbaurat Wolpert.

Die Einzelberatung wird geschlossen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden die beiden Anträge der Kommission angenommen.

Hier wird abgebrochen, da der letzte Gegenstand der Tagesordnung wegen Abwesenheit des Unterrichtsministers nicht verhandelt werden kann.

Die nächste Sitzung wird festgesetzt auf morgen

Freitag den 11. April 1919
vormittags ½11 Uhr

mit der Tagesordnung:

(s. Eingang des Protokolls der nächsten Sitzung.)

Schluß der Sitzung ¼8 Uhr.

Zur Beurkundung:

Der Präsident: Kopf.

Die Schriftführer: Roesch, v. Gleichenstein